

Hinweis: Die Fertigstellung (Zählermontage) des Hausanschlusses kann erst nach Anmeldung (Formular: „Fertigmeldung einer Trinkwasseranlage“) durch ein zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen!

Anschrift des Wasserversorgungsunternehmens

Überlandwerk Leinetal GmbH
 Am Eltwerk 1
 31028 Gronau (Leine)

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ortschaft

Flur und Flurstück-Nr.

Beantragt wird die Erstellung, Veränderung oder Stilllegung eines Trinkwasser-Netzanschlusses auf der Grundlage der folgenden Bedingungen:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV
- Preisblatt Wasser-Netzanschluss

Neuerstellung **Umlegung/Veränderung** **Stilllegung**

in einem Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Landwirtschaftsbetrieb Gewerbe

Bei Einrichtungen mit mehr als 10 Wohneinheiten und bei Gewerbe-/Industrieinrichtungen ist eine detaillierte Angabe von Durchfluss und Jahresmenge zu tätigen nach DIN 1988 Teil 3

	Summendurchfluss	Spitzendurchfluss	Jahresmenge
Wohngebäude mit _____ Wohneinheiten	_____ l/s	_____ l/s	_____ m ³ /a
Gewerbe/Industrie	_____ l/s	_____ l/s	_____ m ³ /a
Sonstige Einrichtungen	_____ l/s	_____ l/s	_____ m ³ /a

Generell anzugeben ist die höchste Entnahmestelle der Installation: _____ m über Versorgungsleitung.

Bei Neubauten anzugeben: Der umbaute Raum beträgt: _____ m³

Bauwasser ist auf dem anzuschließenden Grundstück notwendig: Ja Nein

Eine Eigenwasserversorgung auf dem anzuschließenden Grundstück ist vorhanden nicht vorhanden

Angaben zum Installationsunternehmen:

Firmenname/Firmenstempel, Email und Telefon	Verantwortlichen Fachkraft und Ausweis-Nr. des IU/VIU
Ort, Datum	Unterschrift verantwortliche Fachkraft

Die Angabe eines Installationsbetriebes mit Fachkraft und Ausweis-Nummer ist zwingend notwendig, um die beantragte Maßnahme zur weiteren Planung bringen zu können.

Angaben zum Anschlussnehmer:

Name des Anschlussnehmers	Straße, Hausnummer
Ort, Datum	Unterschrift

WICHTIGE INFORMATIONEN

Nach Prüfung der Unterlagen wird Ihnen ein Angebot zugesandt. Dieses basiert auf den Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den „Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV“ sowie dem Preisblatt Wasser-Netzanschluss, welche unter www.uewl.de/netze/netzanschluss/wassernetz.html in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht sind. Sonderanschlüsse, welche nicht im Standardverfahren enthalten sind werden gesondert betrachtet, kalkuliert und angeboten.

Der Mindestabstand der Trinkwasserleitung zu anderen Rohrleitungen und Kabeln beträgt seitlich 0,20 m und zu Abwasserleitungen 1,00 m, wenn diese auf gleicher Höhe oder höher liegen als die Trinkwasserleitung. Bei Verlegung der Trinkwasserleitung parallel zur Gebäudewand ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten. Die Netzanschlussstrasse darf weder überbaut (Garagen, Wintergärten, Carports, etc.) noch mit Gehölzen (Bäumen, Sträuchern, etc.) überpflanzt werden.

Die Einführungsstelle der Anschlussleitung in das Gebäude ist durch den Antragsteller in einem frostfreien Raum herzustellen.

Die Lieferung und Inbetriebnahme der Zähleranlage erfolgt nach Absprache mit dem Überlandwerk und dem Installationsunternehmen des Antragstellers. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Zähleranlage einschließlich Plombe vor Beschädigungen (insbesondere Frost) zu schützen. Die Zähleranlage ist jederzeit zugänglich zu halten.

BITTE BEACHTEN!

1. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein in das Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen (§ 12 Abs. 2 AVBWasserV). Die Inbetriebsetzung erfolgt durch ÜWL erst nach Eingang der „Fertigmeldung einer Trinkwasseranlage“ durch das Installationsunternehmen.
2. Regenwasser-, Brunnenwasser- und andere Eigenversorgungsanlagen müssen dem Wasserversorgungsunternehmen angezeigt werden.
3. Diesem Antrag ist beizufügen:
 - Lageplan 1:500 des Grundstücks mit vermaßten Gebäuden
 - Maßstäblicher Grundriss des Geschosses mit Hausanschlussraum und genauer Kennzeichnung, wo der Anschluss in das Haus gelegt werden soll
4. Grundsätzlich ist auf Baustellen für Hausanschlüsse Bauwasser zu bevorzugen. Standrohre werden durch ÜWL im Notfall zur Verfügung gestellt.
5. Sollte der Grundstückseigentümer vom Anschlussnehmer abweichen, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers notwendig:

Name Grundstückseigentümer	Straße, Hausnummer
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte setzen Sie sich für die Angebotserstellung spätestens 6 Wochen vor Baubeginn mit uns in Verbindung.

Überlandwerk Leinetal GmbH
Am Eltwerk 1
31028 Gronau (Leine)

Bei Fragen und Informationsbedarf stehen wir Ihnen telefonisch unter 05182/588-583 oder per E-Mail netzanschluesse@uewl.de gern zur Verfügung.

DATENSCHUTZ

Mit folgendem Link zu unserer Datenschutzerklärung kommen wir unseren Informationspflichten gemäß Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO nach: <http://www.uewl.de/DS>
Alternativ können Sie unsere Datenschutzerklärung über service@uewl.de oder (05182) 588-333 anfordern.